



danken für die guten Dienste, die sie dem König erwiesen, und sie benachrichtigen, daß der Herzog von Burgund auf einem gütlichen Tage die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf das luxemburger Land beweisen will. Auch an den Kanzler des Erzbischofs, der bereits unter Jakob von Sierck diese Funktionen versehen, sollen sie sich wenden; derselbe besaß nämlich, wie er bereits früher dem Dietrich de Lenoncourt und dessen Begleiter Jean de Veroil gesagt, mehrere Schriftstücke, welche sich auf die luxemburgischen Handel bezogen und dem König von großem Nutzen sein konnten, u. a. ein Gutachten mehrerer Gelehrten von italienischen und deutschen Universitäten; es ging aus demselben hervor, daß der Herzog von Burgund dem König Ladislaus gegenüber keine Rechte auf Luxemburg besitze. Da nun der Gesandte Karls dem Kanzler versprochen, wenn er ihm diese und andere, seinem Herrn nützliche Schriftstücke verschaffe, wolle er ihm im Namen des Königs 100 Goldthaler geben, pour une robe, d. h. als Trinkgeld, so soll Dietrich diese Schriftstücke in Empfang nehmen und ihm dafür zahlen, was er seiner Meinung nach verdient habe.

Dietrich und Veroil sollen ferner dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg seinen Dank aussprechen für das Anerbieten eines Bündnisses, das Peter Knorre in ihrem Namen gemacht. Auch das letzte Anerbieten des Herzogs von Burgund sollen sie erwähnen; da aber der König bis jetzt noch keinen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt, so wolle er ihnen später mittheilen, wozu er sich entschlossen, damit der Herzog von Sachsen seine Leute auf den gütlichen Tag sende, die Sache Karls VII. zu verfechten. Bei Gelegenheit dieser Sendung könne auch die Frage des Bündnisses zur Ausführung kommen. Endlich sollen sie den Herzog bitten, er möge, da er sich ja mittlerweile mit Georg von Podiebrad ausgesöhnt und sogar dessen Sohne seine Tochter zur Ehe gegeben habe, sich bei dem König von Böhmen dafür verwenden, daß er den Verkauf des luxemburger Landes gutheiße.

Wie sehr Karl VII. bemüht war, sich alle Dokumente zu verschaffen, die ihm gegenüber dem Herzog von Burgund von Nutzen sein konnten, geht noch weiter aus dem ferneren Verlauf der Instruktionen hervor; denn Dietrich und Veroil werden beauftragt, entweder persönlich sich zu Doktor Georg zu begeben, der die luxemburger Angelegenheiten vortrefflich kenne, weil er die Vorschläge ausgearbeitet hatte, die König Ladislaus auf den verschiedenen Versammlungen vorgebracht, oder Lorenz Coster, Kapellan des Herrn von Rodemacher, zu ihm zu senden. Doktor Georg soll ein Patent als Rathsherr des Königs erhalten, zugleich eine nicht weiter angegebene Summe als Preis der Schriftstücke, die er etwa ausliefern wird.

Endlich sollen die französischen Gesandten, sei es bei ihrer Hinreise oder bei ihrer Rückkehr, zu Diedenhofen den luxemburger Edeln und auch den Bewohnern der genannten Stadt das oben erwähnte Anerbieten des Herzogs von Burgund mittheilen.

Wie wir sehen, spart Karl VII. nichts, um sich den ruhigen Besitz des luxemburger Landes zu sichern. Gesandtschaften an die Herzoge Philipp von Burgund und Wilhelm von Sachsen, Vermittelungsversuche bei Georg Podiebrad, Erkauf der bedeutendsten Räte des Erzbischofs Jakob von Trier und des Königs Ladislaus, nichts wird